

Zuckermarktreform wird EU-Erzeugern eine langfristige Zukunftsperspektive durch höhere Wettbewerbsfähigkeit bieten

Die Europäische Kommission hat heute weitreichende Reformvorschläge zur gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgelegt. Durch die Reformmaßnahmen werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktorientierung des Zuckersektors in der Europäischen Union erhöht, seine langfristigen Zukunftsperspektiven gesichert und die Verhandlungsposition der EU bei der derzeitigen Runde der Welthandelsgespräche gestärkt. Die bestehende Marktordnung, die seit rund 40 Jahren weitgehend unverändert geblieben war, wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen modernisiert. Im Rahmen der reformierten Marktorganisation wird es für die Entwicklungsländer weiterhin einen Präferenzzugang zum europäischen Zuckermarkt zu einem attraktiven Preis deutlich oberhalb des Weltmarktniveaus geben. Die Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) mit traditionellen Zuckerexporten nach der EU werden in den Genuss eines Unterstützungsprogramms kommen, das die Kommission ebenfalls heute gebilligt hat. Die Reformvorschläge der Kommission sehen u.a. eine Senkung des institutionellen Preises für Weißzucker um insgesamt 39% in zwei Stufen vor. Dabei erhalten die Landwirte für 60% der Preissenkung einen Ausgleich in Form einer produktionsentkoppelten Zahlung, die an die Einhaltung hoher Gemeinschaftsstandards für Umweltschutz und Bodenbewirtschaftung gebunden ist und in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen wird. Ferner soll eine freiwillige Umstrukturierungsregelung mit einer Laufzeit von vier Jahren den wettbewerbsschwächeren Erzeugern beim Ausscheiden aus dem Zuckersektor helfen, während der bisherige Interventionsmechanismus abgeschafft wird. Durch das Unterstützungsprogramm für die AKP-Staaten werden 40 Mio. EUR für 2006 bereitgestellt und der Weg für die sich anschließende weitere Unterstützung geebnet. Die Kommission hofft nun, dass über die Reformvorschläge für die Zuckermarktordnung auf der Ratstagung der Landwirtschaftsminister im November eine politische Einigung erzielt wird.

„Zu dieser tief greifenden Reform gibt es keine Alternative“, sagte Frau Mariann Fischer Boel als zuständiges Kommissionsmitglied für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. „Am einfachsten wäre es natürlich, die Hände in den Schoß zu legen. Doch würde dies zu einem langsamen und schmerzlichen Siechtum und zum unausweichlichen Ende des Zuckersektors in Europa führen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Zuckererzeuger in der EU eine Zukunftsperspektive durch höhere Wettbewerbsfähigkeit haben, aber nur dann, wenn wir jetzt entschlossen handeln, um sie auf die vor uns liegenden Herausforderungen vorzubereiten.“

Wir wollen den Zuckererzeugern einen langfristigen und stabilen Planungshorizont geben, verbunden mit einem großzügig ausgestatteten Umstrukturierungsfonds, der den wettbewerbsschwächeren Erzeugern beim Ausscheiden aus dem Zuckersektor helfen und die Bewältigung der sozialen und ökologischen Folgen des Umstrukturierungsprozesses erleichtern soll. Und wir behalten den präferenziellen Marktzugang für unsere traditionellen Lieferanten unter den Entwicklungsländern bei. Der EU-Markt wird für einige dieser Länder auch in Zukunft ein attraktiver Absatzmarkt für ihren Zucker sein.“

Das zuständige Kommissionsmitglied für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Louis Michel, betonte: „Wir haben volles Verständnis dafür, dass die Reform der EU-Zuckermarktordnung viele unserer AKP-Partner vor eine ernste Herausforderung stellt. Das vorgeschlagene Unterstützungsprogramm wird ihnen dabei helfen, im Rahmen einer lokalen Strategie für nachhaltige Entwicklung den Übergang möglichst reibungslos zu bewältigen.“

Gründe für die Reform

Nach den GAP-Reformen von 2003 und 2004 ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die gemeinsame Marktorganisation für Zucker mit dem in anderen landwirtschaftlichen Sektoren bereits verwirklichten Ansatz in Einklang zu bringen. Die Reform der Zuckermarktordnung muss der Einkommenssicherung für die Landwirte, den Verbraucherinteressen und der Lage der Verarbeitungsindustrie angemessen Rechnung tragen. Die Reform muss die Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie in der EU erhöhen, ihre Marktorientierung verbessern und für ein nachhaltiges Marktgleichgewicht entsprechend den von der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen sorgen. Die Kommission hat den Zuckermarkt eingehend analysiert und möglichst weite Kreise der Interessengruppen angehört. Aus den Folgenabschätzungen der Kommission geht dabei eindeutig hervor, dass ein Festhalten am Status Quo untragbar geworden ist. Ohne eine Reform müssten nämlich sämtliche Quoten drastisch gekürzt werden, wodurch gerade die wettbewerbsstärksten Erzeuger am härtesten getroffen würden und der Niedergang des Zuckersektors damit unabwendbar wäre.

Die europäischen Erzeuger brauchen langfristige Sicherheit über die für sie geltenden Marktordnungsregeln. Die Reformvorschläge enthalten daher den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmen für den europäischen Zuckersektor bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15, ohne dass eine Überprüfungs Klausel vorgesehen ist. Neben einer einschneidenden Preissenkung in zwei Stufen schlägt die Kommission zugleich einen großzügig ausgestatteten Umstrukturierungsfonds vor. Während seiner vierjährigen Laufzeit dient dieser Umstrukturierungsfonds den folgenden drei Hauptzielen: Erstens sollen den wettbewerbsschwächeren Erzeugern Anreize für ein Ausscheiden aus dem Zuckersektor geboten werden, zweitens sollen Gelder bereitgestellt werden, um die sozialen und ökologischen Folgen von Fabrik-schließungen zu bewältigen (Finanzierung von Sozialplänen und Umsetzungsprogrammen für die Beschäftigten sowie von Maßnahmen zur Umweltsanierung des Fabrikgeländes), und drittens sollen Mittel verfügbar gemacht werden, um in den am stärksten betroffenen Regionen im Einklang mit den Interventionen der EU-Strukturfonds zur ländlichen Entwicklung neue Wirtschaftstätigkeiten entstehen zu lassen.

Unterstützungsprogramm für die AKP-Länder

Die Reform muss die Bedürfnisse der Entwicklungsländer Afrikas, der Karibik und des Pazifiks berücksichtigen, für die Europa seit jeher ein äußerst wichtiger Markt war. Auch nach der Reform wird die EU für einige dieser Länder, denen der Marktzugang im Rahmen des AKP-Zuckerprotokolls garantiert ist, ein attraktiver Absatzmarkt bleiben.

Die Kommission schlägt zudem jedoch im Zuge ihrer Zuckermarktreform u.a. ein Unterstützungsprogramm vor, das für die Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks mit traditionellen Zuckerexporten nach der EU bestimmt ist. Damit erkennt sie an, dass die Reform eine große Herausforderung nicht allein für die Zuckerrübenbauern und die Zuckerindustrie in der Europäischen Union darstellt, sondern auch für viele AKP-Lieferländer. Angesichts der Vielfalt unterschiedlicher Situationen in den einzelnen Ländern wird das von der Kommission geplante Unterstützungsprogramm eine weite Palette von Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Umwelt abdecken.

Im Rahmen des AKP-Zuckerprotokolls führen insgesamt 18 AKP-Länder Zucker nach der Europäischen Union aus und wären somit von Preissenkungen auf dem EU-Markt betroffen. Die Verpflichtung zur Unterstützung dieser Länder bei deren Anpassungsprozess wurde von der Kommission in ihre Mitteilung vom Juli 2004 aufgenommen und mündete dann in den im vergangenen Januar vorgelegten „Aktionsplan“ ein, der die Grundlage für den Dialog mit den AKP-Ländern bildet.

Die Kommission schlägt vor, mit der Umsetzung des Unterstützungsprogramms bereits im Jahr 2006 zu beginnen, weil frühzeitige Investitionen in diesen Ländern die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche Anpassung eröffnen. Da wegen der Komplexität des Umstrukturierungs- und Diversifizierungsprozesses stetige Anstrengungen erforderlich sind, sollte die für 2006 gewährte Unterstützung in ein Gesamtprogramm mit achtjähriger Laufzeit einbezogen werden. Für 2006 wurde eine erste Mittelzuweisung von 40 Mio. EUR vorgenommen. Die weitere langfristige Unterstützung für den Zeitraum 2007-2013 ist bereits in Aussicht gestellt.

In Anbetracht der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen AKP-Ländern wird eine breite Palette von Förderoptionen angeboten, die in jedem Land entsprechend dem von den verschiedenen Interessengruppen geltend gemachten Bedarf ausgewählt und zu einer langfristigen, umfassenden und nachhaltigen Strategie zusammengeführt werden. Die verfügbaren Förderarten sind ganz besonders im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung gestaltet worden.

Einzelpunkte der Reformvorschläge für die EU-Zuckermarktordnung

- Der institutionelle Preis wird ab dem Wirtschaftsjahr 2006/07 in zwei Jahres-schritten um 39% gesenkt, um zu einem nachhaltigen Marktgleichgewicht zu gelangen.
- Die Landwirte erhalten eine Ausgleichszahlung für 60% der Preissenkung. Diese Beihilfe wird in die Betriebsprämienregelung einbezogen und ist an die Einhaltung der Gemeinschaftsstandards für Umweltschutz und Bodenbewirtschaftung gebunden.
- Die neue Zuckermarktordnung, einschließlich der Verlängerung des Quoten-systems, ist bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15 gültig. Es ist keine Überprüfungs-klausel vorgesehen.
- Die bisherigen A- und B-Quoten werden zu einer einzigen Produktionsquote zusammengefasst.

- Der Interventionsmechanismus wird abgeschafft und der Interventionspreis wird durch einen Referenzpreis ersetzt.
- Es wird eine private Lagerhaltung als Sicherheitsnetz für den Fall eingeführt, dass der Marktpreis unter der Referenzpreis fällt.
- Eine freiwillige Umstrukturierungsregelung mit vierjähriger Laufzeit für die Zuckerfabriken sowie die Isoglucose- und Inulinsiruperzeuger in der EU sieht eine hohe degressive Zahlung vor, damit ein Anreiz für Fabrikschließungen und Quotenverzicht besteht und die sozialen und ökologischen Folgen des Umstrukturierungsprozesses bewältigt werden können.
- Diese Zahlung beläuft sich im ersten Jahr auf 730 EUR je Tonne und verringert sich dann im zweiten Jahr auf 625 EUR, im dritten Jahr auf 520 EUR und im letzten Jahr auf 420 EUR.
- Eine Zusatzzahlung wird an die Zuckerrübenbauern gewährt, wenn die Zuckerfabrik, die sie beliefert haben, im Rahmen der Umstrukturierungsregelung geschlossen wurde. Auf diese Weise sollen die Rübenbauern ab dem ersten Wirtschaftsjahr die volle endgültige Direktzahlung erhalten.
- Zur Finanzierung der beiden vorgenannten Zahlungen wird von den Quoteninhabern drei Jahre lang eine degressive Abgabe erhoben.
- Beim Anbau von Zuckerrüben als Non-Food-Kultur sollten sowohl Stilllegungsprämien für die Flächen als auch die Energiepflanzenbeihilfe in Höhe von 45 EUR/ha gezahlt werden können.
- Zur Aufrechterhaltung eines gewissen Erzeugungsumfangs in den Mitgliedstaaten, die zurzeit C-Zucker erzeugen, wird dort gegen Entrichtung einer einmaligen Abgabe eine zusätzliche Quotenmenge in Höhe von 1 Million Tonnen zugeteilt. Die genannte Abgabe entspricht je Tonne dem Satz der Umstrukturierungsbeihilfe im ersten Jahr.
- Zucker für die Chemie- und die Pharmaindustrie sowie für die Produktion von Bioethanol fällt nicht unter das Quotensystem.
- Die Isoglucosequote wird für die bestehenden Erzeugerbetriebe um 300 000 Tonnen angehoben, wobei diese Aufstockung über drei Jahre mit einer jährlichen Anhebung um 100 000 Tonnen eingeführt wird.

http://europa.eu.int/comm/mediatheque/photo/barroso/index_en.cfm?id=7187